

DRIVER VEREINBARUNG



Ausgabe 2022

DRIVER VEREINBARUNG

zwischen

Mustermann

nachfolgend «Driver/in» genannt

und

Verein shoreline watersports

Brunnenhöfli 15
8855 Wangen SZ

vertreten durch Jonas Ballmann, Personalverantwortlicher

nachfolgend «shoreline watersports» genannt

Präambel

Shoreline watersports ist ein nicht gewinnorientierter Verein, der die Zugänglichkeit zum Wassersport jedermann ermöglichen möchte. Damit dieser Vereinszweck verfolgt werden kann, ist shoreline watersports auf die tatkräftige Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen. Um die Wertschätzung für Einsätze zu honorieren, wird mit ausgewählten Mitgliedern, die im Besitz der Motorbootsprüfung sind, vorliegende Driver Vereinbarung geschlossen.

Diese Vereinbarung regelt nicht nur die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Einsätze von Driver/innen auf dem Vereinsboot, sondern auch sonstige Zusatzaufwendungen, die Driver/innen im Namen und in Absprache mit shoreline watersports zu Gunsten des Vereins übernehmen.

Sämtliche Mitglieder von shoreline watersports unterstützen den Verein bei seinen Tätigkeiten ohne finanzielle Motivation. Deshalb entschädigt shoreline watersports seine Driver/innen im Rahmen seiner Möglichkeiten angemessen und in nicht finanzieller Art gemäss nachstehenden Ausführungen. Shoreline watersports ist bemüht, eine Versicherung im Rahmen des Üblichen abzuschliessen. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung besteht eine Versicherung bei der Mobiliar, die eingesehen werden kann und Gültigkeit hat, solange sie ungekündigt ist.

1. Vereinbarungsdauer / Änderungen

Die vorliegende Vereinbarung gilt ab Datum der Unterschrift beider Parteien und gilt befristet bis 31.12.2022 oder bis eine der beiden Parteien diese Vereinbarung schriftlich auflöst (Kündigung). Dabei ist gegenseitig eine Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats (ausgenommen Ende Juni, Juli, August) einzuhalten. Eine fristlose Auflösung ist nur aus wichtigen Gründen und nach erfolgtem Vorstandsbeschluss möglich.

Änderungen vorliegender Vereinbarung bedürfen der Schriftform (vgl. Art. 13 i.V.m. 16 OR).

2. Leistungen / Pflichten von Driver/innen

- 2.1. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung bestätigt der Driver/die Driverin, im Besitz eines gültigen Schiffsführerscheins für Motorboote (Kategorie A) zu sein.
- 2.2. Der Driver/die Driverin nimmt grundsätzlich an offiziellen Vereinsanlässen, insbesondere der GV, persönlich teil. Kann er/sie nicht teilnehmen, teilt er/sie dies dem Präsidenten frühzeitig schriftlich mit.
- 2.3. Der Driver/die Driverin verpflichtet sich, jeweils die ganze Saison (April bis Oktober) durchschnittlich **1 – 2 x pro Kalenderwoche** Einsätze für shoreline watersports zu leisten.
- 2.4. Jeder Driver/jede Driverin verpflichtet sich, **6-8 Pikett Wochenendtage** zu leisten. Diese werden Anfang Saison geplant, gleichmässig und fair unter den Drivern verteilt.
- 2.5. Der Driver/die Driverin hält sich während des gesamten Einsatzes an alle gesetzlichen Bestimmungen und an die Regeln von shoreline watersports (siehe: www.shoreline-watersports.ch).
- 2.6. Der Driver/die Driverin übernimmt während seines/ihres Einsatzes die volle Verantwortung über die ganze Besatzung (Gäste und Crew), das Boot und die mitgeführten Materialien. Schädigungen von Materialien und Personen gehen vollumfänglich zu Lasten der im Einsatz stehenden Driver/innen. Der Verein shoreline watersports bzw. dessen Vorstand oder Mitglieder können weder für Personen-, noch für Sachschäden vom Verantwortlichen/der Verantwortlichen bzw. von der Besatzung haftbar gemacht werden.
- 2.7. Dem Driver/der Driverin obliegt die Entscheidung und die Verantwortung, ob der Ausflug wettertechnisch durchgeführt werden kann oder nicht. Die Grundsätze, wie diese Entscheidung zu treffen ist, werden an der Driverschulung bekannt gegeben und sind entsprechend einzuhalten.
- 2.8. Der Driver/die Driverin kennt das Boot des Vereins, kann dieses manövrieren, kennt alle Einstellungen und weiss, wie die Wellen für höchste Kundenzufriedenheit einzustellen sind. Dafür verpflichtet sich der Driver/die Driverin an sämtlichen Driverschulungen von shoreline watersports teilzunehmen.
- 2.9. Der Driver/die Driverin hat alle notwendigen Anwendungen (Excel, SumUp, Twint, Kalender) für die Abrechnung etc. auf seinem Smartphone installiert und kann diese anwenden. Siehe separates Dokument «Anwendungen für Driver».
- 2.10. Der Driver/die Driverin kennt das gesamte Angebot von shoreline watersports und dessen Preise.
- 2.11. Der Driver/die Driverin rechnet nach dem Einsatz unverzüglich alle Aktivitäten mit den Gästen ab und verbucht diese in der Excel Liste «Abrechnung». Besitzer von Abos haben dem Driver/der Driverin am Ende der Aktivität dieses zur entsprechenden Entwertung vorzuweisen. Ein Aufschub der Entwertung ist nicht möglich. Wird das Abo vergessen, so ist der ausstehende Betrag ordentlich zu bezahlen.
- 2.12. Die Bareinnahmen sind durch den Driver/die Driverin zeitnah, spätestens bis Ende Saison, an shoreline watersports zu überweisen.

- 2.13. Mit Trinkgeldern werden besonders gute Leistungen der Driver honoriert. Das Trinkgeld steht den im Einsatz stehenden Drivern/Driverinnen zu. Sie sind jedoch zwingend in der Excel Liste unter «Bemerkungen» anzugeben.
- 2.14. Der Driver/die Driverin verpflichtet sich, um «Weiterbildungen» im Bereich Wassersport bemüht zu sein (Seeretter SLRG, Kurse WSCL, ...). Er ist nicht lediglich als Bootsfahrer im Einsatz, sondern fungiert auch als Coach und Aufsichtsperson für die Kunden. Der Driver/die Driverin ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat mindestens schon einmal einen Nothelferkurs absolviert.

3. Leistungen von shoreline watersports

- 3.1. Für jeden geleisteten Einsatz wird dem Driver/der Driverin eine Anzahl von Sessions zugesprochen. Dies gilt für Open Session wie auch für Private Trips.
 - Bei der Open Session gibt es für **8** Sessions, eine vergütete Session.
 - Beim Private Trip gibt es für **2** Stunden Ausflugszeit eine vergütete Session.
- 3.2. Die Einsatzstunden werden über die ganze Saison kumuliert, wobei die offenen Sessions bis Ende der laufenden Saison bezogen werden müssen. Andernfalls verfallen diese. Unter keinen Umständen erfolgen Barauszahlungen von erarbeiteten Sessions. Erarbeitete Sessions sind persönlich und nicht übertragbar.
- 3.3. Bei ausserordentlichen Einsätzen, die ein Driver/eine Driverin in Absprache mit shoreline watersports getätigt hat, entscheidet der Vorstand über eine allfällige zusätzliche Entschädigung.
- 3.4. Sofern keine Buchungen verzeichnet sind, hat der Driver/die Driverin die Möglichkeit unter Absprache mit der Koordination, das Boot spontan (frühestens eine Stunde vor Antritt bei buchbaren Terminen und frühestens 3 Tage bei nicht buchbaren Terminen) zum Tarif eines Family Trips zu benutzen. Buchungen von Kunden gehen aber in jedem Fall vor und können auch zu vorzeitigem Abbruch eines solch spontanen Family Trips führen.
- 3.5. Jedem Driver/Jeder Driverin wird pro gefahrene Session, welche nicht gemäss Punkt 3.1 «erarbeitet» wurde, nur **CHF 45.–** in Rechnung gestellt.

4. Verhaltensgrundsätze & Pflichten des Drivers/der Driverin

- 4.1. Ist der Driver/die Driverin **unter der Woche (Montag – Freitag)** verhindert und kann seinen/ihren Einsatz nicht wahrnehmen, muss er/sie dies dem «Kordinator» von shoreline watersports unverzüglich melden und ist verpflichtet, selbst einen Ersatz zu suchen, sofern diese Meldung später als 2 Wochen vor dem Einsatz erfolgt.
- 4.2. Geplante **Wochenendeinsätze** sind verbindlich. Ist der Driver/die Driverin verhindert und kann seinen/ihren Einsatz nicht wahrnehmen, muss er/sie selbständig einen Ersatz suchen.
- 4.3. Die Anfangs Saison definierten Pikettdaten für Samstage und Sonntage sind verpflichtend. Kann der Driver/die Driverin einen definierten Piketttag nicht wahrnehmen, ist er/sie verpflichtet selbst einen Ersatz zu suchen. In diesem Fall ist anzustreben, den Piketttag mit einem anderen Driver/Driverin abzutauschen, damit die Pikettlast gleichmässig verteilt bleibt.

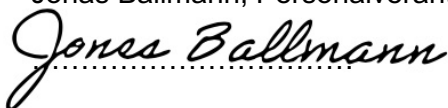
- 4.4. Driver/innen sind spätestens 15 Minuten vor dem Einsatz am Hafen (in der Regel am Hafenplatz von shoreline watersports; Steg 4, Platz 216) und machen das Boot einsatzbereit. Die Gäste werden 5 Minuten vor Abfahrt auf das Boot gelassen, damit der Ausflug pünktlich starten kann.
- 4.5. Die Zeiten bei einem Private Trip (z.B. 2h) oder bei einer Session (15 min.) müssen strikt eingehalten werden.
- 4.6. Wenn der Tankinhalt nach einem Einsatz weniger als 1/3 beträgt, muss nach Möglichkeit in Schmerikon getankt werden oder zumindest der niedrige Füllstand im Driverchat gemeldet werden.
- 4.7. Nach einem Einsatz muss das Boot trockengewischt, jeglicher Abfall ordnungsgemäss entsorgt und das Boot zugedeckt werden. Alle nassen Sachen (Westen, Tücher etc.) müssen so im Boot aufgehängt werden, dass sie gut trocknen können und keine Schädigungen verursacht werden.
- 4.8. Weitere Verhaltensgrundsätze werden eingehend an den Driverschulungen bekannt gegeben und sind ebenfalls strikt einzuhalten.

5. Verursachte Schäden & Verstösse gegen Verpflichtungen/Vereinbarungen

- 5.1. Schäden am Boot oder am Material müssen unverzüglich dem Vorstand von shoreline watersports gemeldet werden.
- 5.2. Bei einem Schaden am Boot kommt die Versicherung von shoreline watersports zum Tragen. Der Driver/die Driverin bezahlt bei fahrlässiger Verursachung des Schadens unabhängig von der Schadenhöhe eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00.
- 5.3. Bei Personenschäden kommt gemäss der geltenden AGB's grundsätzlich die Versicherung der geschädigten Person (Unfallversicherung, Krankenkasse etc.) zum Zug. Allenfalls wird auch der/die verantwortliche Driver/in haftpflichtig. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundsätze und Bestimmungen. Shoreline watersports trägt keine Haftung für das Verhalten seiner Driver/innen im Einsatz.
- 5.4. Verstösst der Driver/die Driverin gegen vorerwähnte Verpflichtungen und Vereinbarungen, so trägt dies im Einzelfall vom Vorstand zu beschliessende Konsequenzen nach sich.

Bei schwerwiegenden Verstössen gilt vorliegende Vereinbarung als fristlos aufgelöst und der Driver/die Driverin ist verpflichtet, sämtliche in der Saison gefahrene Sessions, die er bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit seinen Einsätzen «erarbeitet» hat, zum ordentlichen Tarif zu begleichen. Weitere Forderungen, wie beispielsweise Schadenersatz, bleiben explizit vorbehalten.

Ort, Datum:
Driver/in: **Mustermann**
Unterschrift:

Ort, Datum: **Wangen, 08.03.2022.....**
Der Verein: shoreline watersports
Unterschriften: Jonas Ballmann, Personalverantwortlicher


Ort, Datum: **Wangen, 08.03.2022.....**
Der Verein: shoreline watersports
Unterschriften: Daniel Ballmann, Präsident
